

Formular zur Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage mit einer Scheinleistung von bis zu 600 VA

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet zurück an:
info@stadtwerke-lauterbach.de

Anlagenbetreiber

Anrede: _____ Straße, Haus-Nr.: _____
Vorname: _____ Postleitzahl: _____
Nachname: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Datum der Inbetriebsetzung: _____

Standort und weitere Daten der steckerfertigen Erzeugungsanlage

Straße, Haus-Nr.: _____ Einzelleistung der Module (W_p): _____
ggf. Etage: _____ Anzahl der Module (Stück): _____
Postleitzahl: _____ Gesamtleistung der Module (W_p): _____
Ort: _____ Leistung Wechselrichter (W): _____

Hiermit bestätige ich als Anlagenbetreiber:

- Die Anforderungen der DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) werden eingehalten.
- Die steckerfertige Erzeugungsanlage wird über eine vorhandene, spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) oder fest angeschlossen; die spezielle Energiesteckdose (z. B. nach VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) oder der Festanschluss ist von einem eingetragenen Installateur nach den anerkannten Regeln der Technik installiert worden.
- Auf dem zentralen Zählerplatz ist ein Zweirichtungszähler vorhanden und der Strom aus meiner steckerfertige Erzeugungsanlage wird über einen Zweirichtungszähler gemessen.

- Ich betreibe in der Anschlussnutzeranlage keine weitere Erzeugungsanlage.
- Die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen entsprechen den Vorgaben aus § 10 Abs. 2 EEG, insbesondere der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“; ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat liegt vor und kann dem Netzbetreiber auf Verlangen vorgelegt werden.
- Für Strom, der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeist werden sollte, wähle ich die Veräußerungsform der Einspeisevergütung gemäß § 21b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG.
- Ich verzichte durch Unterzeichnung des **beigefügten** Erlassvertrags auf jedwede finanzielle Förderung nach dem EEG. Eine ausdrückliche Annahme des Erlassvertrags durch den Netzbetreiber erfolgt nicht (vgl. § 151 BGB).
- Die vorstehenden Angaben sind korrekt. Änderungen werde ich dem Netzbetreiber unverzüglich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass ich die Erzeugungsanlage bei Nichteinhaltung der vorbenannten Punkte nicht betreiben darf und dafür Sorge zu tragen habe, dass eine Stromerzeugung durch die Anlage nicht erfolgt. Die Sanktionierung nach dem EEG bleibt hiervon unberührt. Insbesondere die Sanktionsregelung des § 52 EEG, nach der ich bei einem Pflichtverstoß zu Strafzahlungen an den Netzbetreiber verpflichtet sein kann, ist mir bekannt.

Die Stadtwerke Lauterbach GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.stadtwerke-lauterbach.de/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Anlage: Erlassvertrag mit Blick auf eine etwaige finanzielle Förderung nach dem EEG